Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe katholischen Zustände in Baden

Mone, Franz Joseph Regensburg, 1841

Zweite Epoche. Unterhandlungen zur Gründung des Erzbisthums Freiburg (1818 bid d. 21 Okt. 1827)

urn:nbn:de:bsz:31-14601

Zweite Cpoche.

Unterhandlungen zur Gründung des Erzbisthums Freiburg (1818 bis d. 21 Oft. 1827).

1. Die Berwaltung bes erlebigten Bisthums Ronftang.

Die kirchlichen Zerwürfnisse, die man vorbereitet hatte, kamen schon in den letzten Jahren der ersten Spoche hie und da zum Borschein, aber durch den Tod des Erzbischofs Dalberg zum vollen Ausbruch. Diese badische Angelegenheit erregte großes Aussehen in Teutschland und hatte gemeinssame Bestrebungen mehrerer Staaten zur Folge, die zu einem ganz andern Resultate führten, als ihr Anfang vermuthen und bei Bielen erwarten ließ. Bon vorn herein schien die Sache sehr einfach zu erledigen, das Domkapitel zu Konsstanz brauchte nur den Nachfolger Dalbergs zu wählen, der Pabst ihn zu bestätigen und seine Diöcese auf das ganze Land auszudehnen und damit war die Angelegenheit abgemacht. So gieng es aber nicht, sondern der ganze Plan scheiterte deshalb, weil der Pabst den vorgeschlagenen Nachsfolger nicht annahm.

Freiherr Ignag Seinrich von Weffenberg war fcon fruher von bem Erzbischof zu feinem Generalvifar bes Bis-

thums Konftang bestellt worden. Im Jahr 1815 wurde er auf furge Beit biefes Umtes enthoben, weil er Gefchafte halber auf bem Wiener Congreffe abwefend war, aber ichon biefe fleine Unterbrechung foll von ber fatholischen Rirchen= fektion migbilligt worden fenn, weil fie ben S. v. Weffens berg, übereinstimmend mit ihren Grundfagen gum Bifchof haben und daher feinen Anlag bulden wollte, der ihn von feiner funftigen Burbe entfernen fonnte. Dalberg murbe baber vermocht, ihn jum Coadjutor zu ernennen, als welchen die Regierung ihn bem Pabfte gur Beftatigung pras fentirte (1815). Gegen biefe Bahl erhoben fich offentliche Stimmen und brachten Gegenftanbe gur Sprache, welche ber fatholischen Rirchensektion und ber Staateregierung qu= wider waren, namlich die geiftliche Gerichtsbarkeit und die Berwaltung ber milben Stiftungen, die ichon bas Dom= fapitel zu Ronftang verlangt hatte. Es erichien eine Schrift bagegen und wahrend biefen Anfangen bes Streites farb Dalberg. *) Das Rapitel mablte ben hrn. v. Weffenberg gum Rapitelevifar und zeigte diefe Bahl gur Beftatigung in Rom an. Der Pabst aber verwarf ihn burch ein Breve vom 15 Marg 1817 an bas Domkapitel und trug biefem auf, einen andern gu mahlen und erließ ein anderes Schreis ben v. 21 Mai 1817 an den Großberzog Karl, worin er ihm von jenem Breve Nachricht gab und im Allgemeinen die Grunde bemerkte, welche gegen Weffenberg vorlagen. Diefer, jur Beit feiner Bahl in Frankfurt abmefend, entschloß

318

13.

tte,

bie

ofs

eit

in=

em

jen

die

n=

en,

nze ge=

an

ch=

on

is=

^{*)} Gegen Wessenberg war diese Schrift: Ueber die Ernennung des Hrn. Gen. Bik. Frhrn. v. Wessenberg zum Coadjutor und Coadministrator des Bisthums Konstanz. Rom 1816. — Dazgegen erschien: Die Ernennung eines Coadjutors für das Bisthum Konstanz, aus dem wahren kirchenrechtlichen Gesichtspunkt dargestellt. Germanien 1816. 8.

fich, mit Genehmigung bes Groffbergogs, nach Rom gu feiner Rechtfertigung gu reifen. Der Pabft befchuldigte ibn 1) irriger Lehren und Grundfage, 2) Migbrauche und Heber= fchreitung der Amtegewalt, 3) ungehorfamer Festhaltung an feiner verworfenen Wahl, und verlangte in beiben erften Beziehungen Wiberruf und Restitution, fo viel noch moglich, und in letter Diederlegung feines angemaßten Amtes, über= haupt bann Berficherung über fein funftiges Benehmen. Heber bie zwei erften Anschuldigungspunfte hat fich Weffen= berg nur zu einem fleinen Theil gerechtfertigt, fein Streben, bie Ordinariategewalt auszudehnen, fonnte er weder auf schriftliche Befehle des Erzbischofs fluten, noch hatte er biefe Auctoritat in feinen Ausschreiben angeführt, fo baß die Ueberschreitung der Amtsgewalt meistentheils auf ihm haften blieb. Auf Riederlegung feiner Stelle beftand ber Pabst um so mehr, als er schon am 2 Nov. 1814 burch ein Breve an Dalberg biefem befohlen hatte, ben Brn. von Weffenberg ohne Bergug als Generalvifar zu entlaffen. Diefer behauptete gwar, er habe ebenfowenig wie bas Dom= fapitel von biesem Breve Renntnif erhalten, war aber bem ungeachtet nicht zu bewegen, feine Stelle als Rapitelsvifar aufzugeben, weil er burch feine Pflichten gegen ben Groß= herzog, gegen das Domfapitel zu Konstanz und gegen ganz Teutschland von einem folchen Schritt abgehalten werde. Der Staatsfecretair S. Confalvi bemerkte ihm darauf, wenn Diefe Pflichten mit feinen Obliegenheiten gegen die Rirche übereinstimmten, fo fepen fie fein Sinderniß, fich bem 2Bil-Ien des Pabftes gu fugen, widerftritten fie aber feinen Pflich= ten gegen bas Dberhaupt ber Rirche, fo fest er burch fein Biberftreben in rein firchlichen Sachen ben Pabft gurud. Beffenberg wiederholte feine Erklarung, daß er zwar perfonlich bereit fen, jedes Opfer zu bringen, aber von feinen

Berpflichtungen nicht abgehen konne. Damit schied er freundlos und unverschnt von Rom und der Zweck seines Lebens war verloren.

Nach feiner Buruckfunft ließ bie babifche Regierung eine officielle Dentichrift über biefe Berhandlungen mit allen bagu gehörigen Aftenftucken in zweierlei Ausgaben befannt machen und Eremplare an die fremden Regierungen fo wie an die Defane im Land vertheilen, in der Abficht, burch biefen Schritt die ubrigen teutschen Staaten gur gemein= famen Berhandlung zu bewegen, und in ber Borausfegung, darin durch eine allgemeine fatholische Opposition gegen ben Pabft fraftig unterftutt ju werden. *) Das war ein Staate= fehler, verschuldet durch eine beschrantte, protestantische Un= ficht. Gelbft wenn bas Gefchmat protestantischer Literatur= zeitungen und ihre bescheibene Anmagung, bas fatholische Rirchenwesen nach ihren Grundfagen und Borfchriften ein= gurichten, ein Gewicht hatte, bas ihm fein vernunftiger Mann zugesteht; felbft wenn die fatholische Opposition ber Erwartung entsprochen hatte: fo mußte man fragen, war es im hinblick auf die Gelbfterhaltung flug, mar es in politischer Beziehung wurdig, die unteren Grafte gum Beiftand in dem Rampfe gegen die firchliche Auctoritat aufqu= regen und herbei zu rufen? Wenn aber die Ratholifen diefen Beiftand verweigerten, wie bann? Durfte man ihre Unhanglichkeit an das Rirchenoberhaupt als revolutionar behandeln, und fuhlte man fich ftart genug, bem größten Theil der Unterthanen officiell ju erflaren, bag man fich mit benjenigen, deren Grundfage und Sandlungen ber Pabft migbilligt hatte, gegen benfelben verbinden wolle? Golden

Buffande, fatholifche.

311

hn er=

an

en ch,

21'=

n.

n=

n,

uf

er

ıß m

er

n

e=

1=

n

rr

=

13

2.

n

e

:

=

^{*)} Denkschrift über das Berfahren des römischen Hofes bei der Ernennung des Generalvikars Frhrn. v. Wessenberg, Karlsruhe 1818; in Folio und in 8,

Schritten ber Regierung mußte baber Migtrauen und Ent= ruffung der Ratholifen folgen, und zeigte fich auch beutlich Denn obgleich mabrend ber Unwefenheit Beffen= berge in Rom eine beifallige Erklarung fur feine Perfon und Grundfage von 42 Landbechanten und andern Geiff= lichen bes Dberlandes ausgefertigt wurde, fo famen boch, nach Befanntmachung ber Dentschrift, vier Fragen unter ben Pfar= rern der Gegend von Offenburg in Umlauf, worin fie aufge= fordert wurden, fich baruber gu auffern, ob fie einen Bi= fchof wollten, ben ber Pabft verworfen habe, ob fich bie Geiftlichfeit und das Bolf babei beruhigen fonne, daß S. v. Weffenberg, nachdem bas Domfapitel ihm die Bollmacht wieder abgenommen, fortfahre als Bisthumsverwefer gu han= beln, ob unter folchen Umftanden S. v. Weffenberg auf bem Landtag als Stellvertreter ber Geiftlichkeit erscheinen burfe, ob baber nicht Borftellungen an ben Großherzog und bas Domkapitel gemacht werden follen?*) Darüber entftand im Oberlande eine Bewegung, die langere Zeit anhielt und burch Flugschriften gegen Weffenberg, die vertheilt murben, noch zunahm. Das Minifterium bes Innern, beforgt über biefe Borgange, befahl ben Defanaten, folche Umtriebe ein= guftellen, und bas Refultat ber Berhandlungen abzuwarten. Das scheint nicht viel geholfen zu haben, benn die fatholische Seftion mandte fich an bas Bifariat ju Bruchfal, um burch diefe unbetheiligte geiftliche Beborde abmahnen gu laffen. Allein das Bifariat fonnte ben S. v. Weffenberg nicht in Schut nehmen. Wir wiffen nicht, wie bie Sache bamals beigelegt wurde, bie Abstimmung im Jahr 1822 aber ließ ben S. v. Weffenberg ganglich fallen.

^{*)} Beilage No. 4. Diese Fragen rühren mahrscheinlich von bem letten Abte von G. Peter, J. Speckle her.

2. Berhandlungen mit Rom.

Durch ben Regentenwechsel in Baben erfuhren biefe Gefchafte mefentliche Menberungen. Der Großherzog Ludwig (feit bem 8 Dec. 1818) wirfte babei viel burch feinen feften Borfat, Diefe Streitigkeiten gur Bufriebenheit gu fchlichten, und ohne ihn batten die Berhandlungen faum ein ersprieff= liches Refultat berbei geführt. In feiner Berbannung gu Salmansweiler murde er als Markgraf Ludwig, an beffen Thronfolge bamale Diemand benfen fonnte, von ben alten fatholischen Geiftlichen ber Schweiz und ber Seegegend befucht und durch ihre gutmuthige Perfonlichkeit befam er billigere Unfichten vom Ratholicismus. Darum ben Reuerun= gen abhold, und bem B. v. Weffenberg abgeneigt, weil berfelbe ihn vernachlaffigt batte, bachte er ernftlich baran, nicht nur die beiben protestantischen Confessionen zu vereini= gen, fondern auch die Bisthumsfache mit dem Pabfte ins Reine gu bringen, um, wie er gu fagen pflegte, biefe fchwierigen Berhaltniffe wolgeordnet und beruhigt feinem Nachfolger au binterlaffen.

Die Aktenstücke der Denkschrift waren bereits dem teutsschen Bunde zur Kenntniß mitgetheilt und mehrere Regenten der Bundesstaaten ersucht worden, gemeinsame Grundsäße in dieser für ganz Teutschland wichtigen Angelegenheit aufzustellen. Zu Frankfurt a. M. trat (1818) eine Conferenz zusammen, bestehend aus den Commissären von Baden, Würztemberg, den beiden Hessen, den sächsischen Häusern, Meklenburg, Nassau, Oldenburg, Frankfurt, Lübeck und Bremen. *)

nt= icf)

en=

ift=

tch

ar=

qe=

Bi=

die

5.

dit

ın=

em

fe,

as

im

nd

en,

er

in=

en.

che

(d)

m.

in

Is

eß

2111

^{*)} Aufschlusse barüber in der Schrift: Der Kirchen = und Staatsfreund an alle gute deutsche Christen. Jena 1818. 8.

Die babifchen Abgefandten waren ber Staaterath von Ittner, flaffifch gebildet, mit beiffendem Sohn gegen die Gebrechen der Geiftlichen, Freund ber Ibee eines Schisma's und einer janfeniftifchen Berfummerung; fobann ber Pfarrer 3. 2. Burg von Rappel am Rhein, fruber Franciscaner, wol ber befte Gefchaftemann ber bamaligen Geiftlichkeit, Begleiter Weffenberge nach Rom, ber fich von ihm mit Unrecht fur betrogen hielt, wechselnder Parteiganger aus Ehrgeig, ber fpater mit bem Bisthum Maing befriedigt murbe. Man fam zu einem Bertrage überein, worin man die Grundfate feftstellte, bie mit größter Klugheit gegen Rom in Unwenbung fommen follten. Gine Uebereinkunft nach folchen Principien hatte zu endlosen Streitigfeiten und vielleicht zu einer Trennung geführt. Abgesehen bavon war die Conferenz geneigt, ein Concordat auf folgende Puntte abzuschließen: 1) die Rirchenfonds follten unter geiftlicher und weltlicher Berwaltung fteben, 2) von ungeeigneten Laften befreit und in ihrem Bestande erhalten, 3) die firchlichen Bedurfniffe ber Katholifen nach Maggabe ihrer Bolfsmenge befriedigt werden, 4) befondere katholische Lehranstalten aller Art wurden als nothwendig erkannt, 5) ebenfo Convifte an Gym= naffen und Lygeen fur angebende Theologen, 6) besgleichen Berpflegungehaufer fur franke Geiftliche, 7) Strafanftalten für Geiffliche, 8) auch die Grundung von Pfarreien für entlegene Filiale, fo wie 9) bie Aufbefferung geringer Pfarreien wurde als Bedurfniß geltend gemacht.

Jahrs darauf (1819) gieng eine Gesandtschaft nach Rom, welche dem Pabste die Antrage der Conferenz überbrachte. Dieser wich aber von der herkommlichen Art der Unterhandslung nicht ab, ließ sich auf keine Darlegung von Grundssätzen ein und verlangte einfach, die Fürsten sollten vorerst die gewünschten Bisthumer, Kapitel und Seminarien dotiren,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe bann wolle er bas Beitere thun. Darauf folgten lange Berhandlungen zu Frankfurt, in welchen, fur bas anfangs porgefchlagene Bisthum Raftatt, Baben bas Ergbisthum Freiburg jugetheilt murbe. Unterdeffen befam ber Pabft Renntniff von ber Rirchenpragmatit, worin die Furften ihre Grundfage ber Rirchenverwaltung ausgesprochen hatten und welche ber Pabft, als feinen und ben bifchoflichen Rechten guwiber, verwarf. Es scheint, bag man ihn burch eine Erflarung barüber gufrieden gestellt, benn nach geschehener Dotation ber Bisthumer erließ er die Bulle Provida solersque (v. 16 August 1821), worin, mas Baden betraf, bas Bisthum Ronftang aufgehoben, bafur bas Erzbisthum Freiburg errichtet, bemfelben bie Bisthumer Rottenburg, Fulda, Limburg und Mainz untergeordnet und die Grundung eines Priefferseminars in Freiburg verlangt wurde. Auch über ben Bollzug biefer Bulle fette man bie Berhandlungen in Frankfurt mit ben pabfilichen Gewalthabern fort und ber Schwierigfeiten waren in Baben noch viele. Fur bas Gemis nar wurden 25,000 Gulben auf fatholifche Stiftungen an= gewiesen, es follte am 1 Dob. 1824 eroffnet werben, ber pabfiliche Subbelegat und Bollzugscommiffar Burg fonnte faum die fatholifche Geftion bewegen, fur die baufallige Seminarfirche eine neue zu errichten. Im Jahr 1823 wurde ber Bau angefangen, wobei ber Munfterpfarrer Boll eine Rede hielt, Die auf die bringende Nothwendigfeit der theo= logifchen Erziehung hinwies.

Die Designation des kunftigen Erzbischofs war für die Regierung noch ein wichtiger Gegenstand. H. v. Wessen= berg war noch nicht zurück getreten und der Großherzog nicht gesonnen, ihn vorzuschlagen. Er befahl daher im Fe= bruar 1822 durch sämmtliche Dekane die freie Wahl des Candidaten für das Erzbisthum einzuleiten, wodurch Wessen=

r

r

r

ir

r

n

se

1=

1=

r

13

:

r

8

[e

zt

:=

1=

n

n

r

n

" "

7

berg bewogen murbe, fich ganglich guruck gu gieben. Die Wahl fiel auf ben Professor Wanker in Freiburg, ber fie auch annahm. Der Pabst verwarf aber diefe Wahlhand= lung als ungesetzlich und der baldige Tod Wankers machte Diefer nenen Berwickelung ein Ende, benn die romifche Note (v. 27 Febr. 1823) war befannt geworden und veranlafte Unruhe in ben Gemuthern. Die Unterhandlungen fanden auf dem Puntte, wieder guruck gu geben. Go blieb es bis gegen die Mitte bes Jahres 1825, wo der Pabft mit feinen letten Forderungen auftrat, über welche man fich glude licherweise vereinigte. Nun erschien am 6 Januar 1827 Die Schlufverhandlung in ber Bulle: Ad dominici gregis custodiam, worin die Berwaltung ber neuen Domfapitel und Dibcefen vorgeschrieben murbe, und ber Pabft, im Rude blick auf die zehnjahrige Grundungsarbeit die Furften vater= lich ermahnte, ihren fatholifchen Unterthanen milbe und gnabige herren zu fenn, die ihnen bafur mit bantbarer Liebe und Treue anhangen wurden.

Nach Wankers Tobe neigte sich der Großherzog Ludwig zu dem Münskerpfarrer Bernhart Boll in Freiburg, der als ein würdiger Greiß geachtet war. Geboren zu Stuttgart am 7 Juni 1756 trat er in seiner Jugend in den Jesuitensorden und nach dessen Aushebung in das Kloster Salmanssweiler. Auch von dort durch die Ausschung der Abtei entsfernt, gieng er als Professor an die Universität Freiburg und bekam 1809 die dortige Münskerpfarrei. Im Sommer 1825 ließ ihn der Großherzog zu sich nach Badenweiler kommen und erössnete ihm seine Designation zum Erzbischof, welche später vom Pabste bestätigt wurde. Seine Einweihung gesschah den 21 Oktober 1827. Der Großherzog erließ (den 3 Juni 1827) ein Schreiben an den Pabst, worin er seine große Zusriedenheit über das endliche Resultat der vielen

Arbeiten und feine Wurdigung der Wichtigkeit des Gegenftandes für seine katholischen Unterthanen mit voller Anerkennung aussprach. *)

3. Das Benehmen ber Landftanbe.

Von der Regierung, welche in der Wessenbergischen Sache ihre Vertheidigung der kirchlichen Rechte der Kastholiken bethätigen wollte, war die billige Zutheilung polistischer Rechte an diese Unterthanen zu erwarten, was aber nicht eingetrossen. Denn obgleich die Verfassung den Bestennern der christlichen Confessionen dieselben politischen Rechte gewährt, also die Wahlordnung, welche bei uns auf der Volksmenge beruht, auch dabei hätte bleiben sollen, so wurde doch zugleich auf die Confession gesehen, und dadurch den protestantischen Bezirken ein Vorzug gegeben. Man machte nämlich die katholischen Wahlbezirke größer als die protestantischen, wodurch diese mehr Deputirte erhielten als jene, und so kam es, daß 21 katholische Amtsbezirke mit

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

^{*)} Bir fennen bavon nur folgende Stelle: Considérant la réligion comme la base et le sommet de toutes les lumières et de tout ce qui peut constituer le bonheur des hommes, j'ai toujours rangé parmi les devoirs les plus sacrés des souverains celui de veiller à sa conservation et à celle des ministres de l'église. Aussi depuis de longues années le but d'un de mes plus ardents désirs était de procurer au grand nombre de mes sujets bien-aimés, qui professent la réligion catholique, les bienfaits d'un état légal et reglé dans leurs institutions réligieuses qui réponde à leurs besoins spirituels en tranquillisant les conscienses et en prêtant un appui solide à la véritable piété par l'activité réunie et bienfaisante du clergé.

548,000 Einwohnern 21 Deputirte, also 25,000 Katholiken einen Deputirten haben, daß aber 9 protestantische Amtöbezirke mit 142,000 Einwohnern einen Deputirten auf 16,000 Protestanten wählen. In den städtischen Wahlbezirken könnte man auf 12 bis 13 Protestanten und 10 bis 11 Katholiken hossen, in den gemischten eilf Amtöbezirken des Unterlandes ergab sich etwa die Hälste der Abgeordneten für jede Consfession, so daß die zweite Kammer ungefähr aus 27 bis 28 Protestanten und 35 bis 36 Katholiken bestehen würde, was auch die Ersahrung bisher bestätigt. *) Die Kathozisen haben sich niemals über dieses Verhältniß beklagt, denn protestantische Deputirte beurtheilten katholische Interessen oft schonender als katholische Kammermitglieder, wie aus Folzendem sich ergibt.

Zur Zeit des ersten Landtags 1819 bis 20 bemächtigte sich der politische Liberalismus auch des kirchlichen, an dessen Spițe die Partei den H. v. Wessenberg zu stellen gewöhnt war. I. G. Duttlinger machte in der zweiten Kammer und K. v. Rotseck in der ersten den Antrag, die Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Landeskirche zu schüßen, dem Großherzog für seine deskallsigen Bemühungen zu dansken und ihn zu bitten, die Rechte seiner Souveränität ferner zu wahren. Beide Breven des Pabstes vom 15 März und 21 Mai 1817 sollten als rechtlich nicht existirend erklärt werden. Duttlinger sah darin einen Eingriss des Pabstes, und behauptete, Wessenberg sey ohne Untersuchung vom Pabste verworfen, die Anschuldigungen gegen ihn unbestimmt, bezweisloß und durch ihre Principien gefährlich für Staat und Kirche. Da sich gegen diese Behauptungen Einsprache erz

BLE

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

^{*)} Die Angabe der einzelnen Bezirke f. in Seunisch Beschreis bung von Baden. 1833. G. 117 fig.

hob, so erklarte Duttlinger, er wolle lieber ein Schisma als ein Concordat wie das bayerifche, bie Sache gebore vor die Rammer, weil es fich nur um bas Recht, nicht um bie Confession handle. Rotted warnte auch por bem Silbebranbismus und ftellte bie Behauptung auf, die Laien mußten Untheil am Rirchenregiment haben, wie die Stande an ber Gefengebung und gwar naturgemaß. Die Befchuldigungen gegen Weffenberg feven offenbar nichtig, vag, unbestimmt und hart. Rom wolle die freie Bifchofsmahl hindern und feine Leute auf die Stuble bringen, den Ultramontanismus verbreiten, alles freie Leben bedrohen. Die fatholische Lanbesfirche, bie teutsche Nationalfirche mußten geschutt werben, es brobe bem Lande die großte Gefahr durch Finffer= linge, die er mit verweilender Borliebe schilberte, die Protefanten follten mit den Ratholifen gemeinsame Sache machen, Damit fie felbft nicht von bem Pabfte in Gefahr famen. Dabei wurde von Duttlinger und Rotteck ber Pabft als bas Dber= baupt ber fatholischen Rirche, als Bachter bes Glaubens und Erhalter der Ginheit anerfannt. *)

Mit solcher Leidenschaft wurde von Katholiken das katholische Kirchenwesen angegriffen und nicht geahnt, daß diese Grundsätze zum Untergang der Kirche führen. Sie sind unvereinbar mit dem Pabstthum, wie es die Redner doch anerkannt, sie müßten denn damit nur eine gehaltlose Ehrenbezeugung gemeint haben. Denn ist der Pabst der Wächter des Glaubens und Erhalter der Einheit, mit welchem Rechte maßten sich die Redner an, seine Entscheidung über die Lehren und Handlungen Wessenbergs zu verwersen? Wenn

^{*)} Diese und die folgenden Angaben find aus den offiziellen Protokollen der Landstände gezogen, welche der Rurze halber nicht für das Einzelne citirt werden.

man die Ginheit bes Ratholicismus fur nothwendig erkannte, warum benn ein Schisma, eine babifche Landesfirche, eine teutsche Nationalfirche bavon absondern? Warum ein fogenanntes Naturrecht als Gefet gegen die positive Ginrichtung ber Concilien geltend machen? Was foll aus ber katholischen Rirchenlehre werden, wenn Geiftliche und Laien gemein= schaftlich barüber entscheiden? Saben diefe den Auftrag bagu von Chriffus und ben Apofteln? und fand es einem Deputirten gu, bas faum geborne Standemefen ber achtzehn= hundertjährigen Rircheneinrichtung als Magregel vorzuschreis ben? Es war unwurdig, die Protestanten burch vorgespie= gelte Gefahr aufzuregen, lieblos, die romifche Berrichfucht bei ben Bischofsmahlen als eine unbezweifelte Thatfache vor= auszusegen; die Beit hat gelehrt, bag Rom feine Bifchofe= wahl bei uns gehindert, um feine Leute auf den Stuhl zu bringen, wol aber hat es die Regierung gethan. Wir feben feine Liberalitat barin, die Ratholifen alten Schlags als Finfterlinge zu verhohnen und fie dem Trof der Schwach= fopfe als Dunkelmanner preis zu geben; was foll benn die= fes ewige Gerede von Licht und Erleuchtung, wenn man babei die Sonne bes Chriftenthums nicht mehr fieht und die Worte bes herrn vergift, "fieb gu, bamit bas Licht in bir feine Finfterniß fen?" (Luf. 11, 35.)

Selbst die aussere Größe des Katholicismus war in diesen Anträgen verkannt; er ist für alle Bölker bestimmt, keiner Nationalität entgegen und keiner dienstbar. Er kann daher nicht in die Sonderung von National= und Landes=kirchen zerfallen, denn dadurch würde sein Wesen, die Allsgemeinheit, aufhören. Das erhebende Gefühl der Nationalität besteht ungekränkt unter dem Katholicismus, ja es kann von ihm lernen, in politischer Hinsicht die Einigkeit sestzuhalten, wie er in religiöser Beziehung die Einheit bewahrt. Unser

Wolf hat in seinen katholischen Zeiten Großes vollbracht und wo es schwach und zum Spielhall der Fremden wurde, war der Katholicismus nicht Schuld.

Seinerfeits fellte auch S. v. Weffenberg acht Untrage in der Rammer: 1) gur Errichtung eines Convifts fur Theologen in Freiburg, 2) gur Aufftellung von Rapitelevifaren gur Aushulfe in ber Geelforge, 3) gur Erhohung bes Minimum= Gehaltes ber Pfarrvermefer, 4) gur Ginführung von Gitten= gerichten in ben Pfarreien, 5) gur ffrengeren Conntagefeier, 6) zur befferen Behandlung ber Geiftlichen burch bie Beam= ten, 7) gur Aufbefferung ber Gehalte ber Schullehrer, 8) gur amedmäßigeren Bermaltung bes Rirchenguts und ber Stiftungen. Mehrere biefer Antrage gehorten eben fo wenig vor bie Rammern wie die vorigen und abgefeben bavon, baff nach ber Rammereinrichtung g. B. ber protestantische Pralat über bie Anerkennung und Bulaffigkeit fatholischer Rirchen= bedürfniffe gu berichten hatte, fo murben die protestantischen Mitglieder auch zu Befchluffen über Gegenftande verleitet, bie fie nichts angiengen und die fie nicht beurtheilen konnten. Freilich nahmen die reformirenden fatholischen Mitglieder baran feinen Anftand, fie gaben noch überdieß ben Protefanten bas Schauspiel, wie fie nicht einmal in ihren Reformplanen einig maren. Denn Rotted war burchaus gegen Convifte und Seminarien und verlangte fur bie Theologen fowol die freien Universitatesftudien, ale auch die freie Bahl ber Borlefungen. Ebenfo erflarte er fich gegen bie Sitten= gerichte, welche nach feiner Behauptung nur in geiftlicher Warnung beffeben follten, und fpater verwarf er auch diefe. Das Alles bieng mit bem hauptbeftreben bes Liberalismus aufammen, die perfonliche Freiheit auf Roften ber Auctoritat ins Unbeschranfte zu erweitern.



Der Regierung konnten bei ben bamaligen Verhandlungen mit Rom solche Antrage nicht angenehm senn, sie gabdieß auch den Kammern zu verstehen und die Motionen giengen den gewöhnlichen Kammerweg zur Ruhe.

4. Convertitenwefen.

Der Uebertritt katholischer Geiftlichen gum Protestantis= mus, wovon wir mehrere Beifpiele gehabt, beweist that: fachlich die Folgen einer mangelnden theologischen Erziehung und Bilbung, fo wie bie Ginwirfung einer unbeschrankten Lernfreiheit, welche ber auflofende Liberalismus mit feinem Bernunftrecht verlangt. Daraus folgern bie Gegner, daß es schlecht um ben Ratholicismus fteben muffe, weil er bas Licht ber Wiffenschaft nicht ertragen fonne. Aber er fann und wird jeden wiffenschaftlichen Angriff fiegreich aushalten und hat noch feinen gescheut, nur bei ber Jugend, welche weder die Kenntnig noch die Reife bes Geiftes hat wie bas mannliche Alter, fann er burch leibenschaftliche Aufreigung gefährdet werden, barum ift es Pflicht ber Manner, bie Jugend davor zu bewahren. Satte man ben übergetretenen Beiftlichen biefen Schut in ihrer Jugend nicht entzogen, fie waren nicht fo unglucklich geworden, wie wir meh= rere Convertiten fannten, von benen die Protestanten felbft wunschten, fie nicht bekommen zu haben. Denn nicht jeder Uebertritt vermehrt ben Gewinn der andern Confession und die Ratholifen beflagen es nicht, Mitglieder aus ihrer Rirche scheiden zu feben, die ihr nicht mehr angehoren. Diemals wird unfre Rirche von ihrem Glauben etwas ablaffen, um die Menschen zu bewegen, bei ihr zu bleiben; fie bat die Beilbordnung Chrifti fur ihre Glaubigen, wer baran feinen

Theil haben will, ben lagt fie feiner Wege geben, bes bauernd, aber nicht hindernd.

Der Uebertritt bes Pfarrers A. hennhofer zu Dubl= hausen bei Pforzheim (1823) hat fich nicht auf feine Person beschrantt, fondern burch ben Umftand, baf er auch feinen Grundherrn 3. v. Gemmingen : Steinegg jum Protestantis: mus bewog, folgten noch andere Ginwohner bes grundherr= lichen Gebietes biefem Beifpiel. Die gange Familie bes Grundheren, mit Ausnahme feines Cohnes Eduard, trat uber und bagu 154 Ginwohner von Muhlhaufen : Steinegg und Lehningen. *) Seit einigen Jahren mar hennhofer bei bem Bifariate ju Bruchfal irriger Lehren beschuldigt und wurde darüber gur Berantwortung gezogen. In Folge diefer Untersuchung erklarte bie firchliche Dbrigfeit, bag ihm die Geelforge nicht mehr anvertraut werden fonne und er von feinem Pfarramt entlaffen fen. Run mandte er fich an die evangelische Kirchensektion zum Uebertritt und Aufnahme unter ihre Pfarrfandidaten, ber Grundherr gab ein gleiches Gefuch ein, um mit 40 Familien gum Protestantismus uber= augeben. Diefe Bitten murben gemahrt, Die brei weiteren aber um freie Religionbubung, Mitgenuß am Rirchen = und Stiftungsvermogen und Belaffung hennhofers auf ber neuen protestantischen Pfarrei veranlaßten ein Gutachten des Staateraths L. Winter an bas Staatsministerium (v. 4 Mai 1823). nach beffen Borfchlagen bie neue protestantische Rirchenge=

3

n

ã

B

n

n

8

9

e

n

)= |T

r

d

e

8

e

^{*)} Schriften darüber: 1) Hennhöfers Glaubensbekenntniß. Heibelsberg 1823. — 2) Hennhöfers geschichtlichstreue Rechtsertigung der Rücksehr zur evangelischen Kirche. daselbst. — 3) Schump über den Kult und Lehrbegriff der katholischen Kirche (gegen Hennhöfer). Karlsruhe 1823. — 4) Tzschirner, die Rücksehr katholischer Christen im Großherzogtbum Baden zum evangeslischen Christenthum. Leipzig 1823.

meinde und Pfarrei errichtet wurde (5 Juni 1823). Gieng auch bas Gutachten über die Entstehung biefes Abfalls leicht weg, fo gab es boch ebenfowol wie die Grundungs= urfunde zu verfteben, daß schwarmerische Geftirerei bagu mitwirfte und befannt ift, daß menschliche Absichten auf Gleichheit und Gutertheilung mit unterliefen, wie es bei folchen Bewegungen vorfommt. Das hinderte aber die meis ften Protestanten nicht, diefen Borfall als ein vielversprechendes Ereigniß begierig ju ergreifen und es im portheil= hafteften Lichte gu fchilbern. Winter gab fich in feinem Gutachten folchen überftrebenden Planen nicht bin. *) Er beurtheilte zwar das Berfahren des Bifariats unrichtig, weil er die fatholische Dogmatif nicht verstand, im Uebrigen aber rieth er nur die erfte Bitte gu gewähren und die beiden an= bern zu verweigern. Die Bereinigung ber Uebergetretenen zu einer Pfarrei war nach ben Gefegen nicht nur gulaffig, fondern da man fie nicht zu einem naben murtembergischen Orte einpfarren wollte und die nachfte protestantische Pfarr= firche drei Stunden entfernt lag, burch die Umftande gebo= ten. Aber bas durfte nicht auf Roften ber alten Gemeinde geschehen und daher fchlug Winter vor, bas Staatsminifte= rium, ba es ohnehin fein Gerichtshof fen, follte ber neuen protestantischen Pfarrei feinen Antheil am Rirchengut ber Gemeinde geftatten, fondern den Uebergetretenen als Bur= gern nur den Fortgenuß des Ortsalmofens gufichern, endlich den Pfarrer hennhofer, obgleich protestantischer Seits gegen ihn nichts einzuwenden fen, des Friedens wegen von Dubl= haufen entfernen und überhaupt den Katholiken die Beruhi= gung gemabren, daß die Regierung ihnen fein Unrecht gu= fugen wolle. hennhofer fam nach Graben, welches auf ber

^{*)} S. Beilage No. 5.

einen Seite an lauter katholische Orte granzt, die jedoch durch seine Lehren nicht angesteckt wurden. Der Großherz zog Ludwig soll über diesen Hergang dem Pabste geschrieben und ihn auf die weitere Gefahr ausmerksam gemacht haben, um ihn zu bewegen, die Errichtung des Erzbisthums zu beschleunigen, damit die Katholiken die langentbehrte bischöfzliche Gewalt wieder bekämen. In der Antwort habe der Pabst sein Bedauern über den Abfall ausgedrückt und bezwerkt, wenn nach der Fügung Gottes auch noch Mehrere die katholische Kirche verließen, so wurde sie darum nicht untergehen, sondern bleiben bis an das Ende der Welt.

r